



Arbeitsmarktservice
Wien

Leistungsbeschreibung

NEUE WEGE

EIN KURSANGEBOT FÜR PERSONEN AB 30 JAHRE

AMS WIEN REGION WEST

1. Korrektur vom 23.01.2012:

7.1.3 Modulare Qualifizierung

8.2 Modulare Qualifizierung ECo-C



Arbeitsmarktservice

INHALTSVERZEICHNIS

1	BEZEICHNUNG DES KURSANGEBOTS	4
2	ZIELGRUPPE	4
3	ZIEL DES KURSANGEBOTS	4
4	VORGESEHENE TEILNEHMERINNEN-ANZAHL	5
5	ZEITRAUM	5
6	SCHULUNGsort/ VERKEHRSANBINDUNG/ RÄUMLICHE UND TECHNISCHE AUSSTATTUNG	6
7	INHALT UND AUFBAU DES KURSANGEBOTS	7
7.1	Inhalte des Kursangebots.....	7
7.1.1	Clearing	7
7.1.2	Information, Berufsorientierung und Workshopangebote.....	7
7.1.3	Modulare Qualifizierung.....	8
7.1.4	Individuelle Aus- und Weiterbildung	9
7.1.5	Bewerbungsbüro und Lernzentrum	10
7.1.6	Betriebspraktikum und Outplacement	10
7.1.7	Identität und Integration	11
7.1.8	Bewerbungsunterstützung nach Kursende.....	11
7.2	Grafische Darstellung der Kursinhalte.....	11
7.3	Kompetenzmatrix	12
7.4	Zusammenarbeit mit anderen Beratungs- und Betreuungseinrichtungen	13
7.5	Innovative Ansätze.....	13
8	KALKULATION	13
8.1	Clearing.....	13
8.2	Modulare Qualifizierung: ECo -C.....	14
8.3	Module im Gruppensetting	14
8.4	Module im Einzelsetting	15
8.5	Bonus-Malussystem auf Basis der erzielten Beschäftigungstage im Anschluss an eine Bildungsmaßnahme	17
9	PERSONAL	18
9.1	TrainerInnentyp 1: für alle Module (Ausnahme ECo-C; siehe Punkt 9.2)	18

9.1.1	Formale Qualifikation:.....	18
9.1.2	Erfahrung:	25
9.1.3	Mindestalter:	26
9.2	TrainerInnentyp 2: ECo-C Module.....	26
9.2.1	Formale Qualifikation:.....	26
9.2.2	Erfahrung:	27
9.2.3	Mindestalter:	27
10	SONSTIGES	28

1 Bezeichnung des Kursangebots

Neue Wege - ein Kursangebot für Personen ab 30 Jahre – AMS Wien Region West

2 Zielgruppe

Bei den regionalen Geschäftsstellen Hietzinger Kai (966) und Huttengasse (RGS 967) des Arbeitsmarktservice Wien vorgemerkte Personen ab 30 Jahre.

Die Einladung der TeilnehmerInnen erfolgt persönlich und mittels Schreiben des/der AMS-BeraterIn. TeilnehmerInnen können nach einem Krankenstand ohne neuerliche Zubuchung durch den/die AMS-BeraterIn direkt in den Kurs einsteigen.

In der **Clearingwoche** ist ein **Einstieg jeden Tag möglich**.

3 Ziel des Kursangebots

Im Mittelpunkt stehen die Feststellung von Eignungen der KundInnen, die Erarbeitung einer realistischen und nachhaltigen beruflichen Zukunftsperspektive, die Abklärung individueller Fähigkeiten und eventueller Vermittlungshemmnisse, die Vermittlung von fachspezifischem Wissen und die Unterstützung bei der Arbeitssuche.

Dazu sind folgende Ergebnisse zu erzielen:

- Information, berufliche Orientierung und Perspektivenerweiterung
- Berufs- und Ausbildungsplan (Verwendung der AMS Kompetenzmatrix)
- Qualifizierung zur Verbesserung der beruflichen Kompetenzen
- Verbesserung der sozialen Kompetenzen
- Integration in den Arbeitsmarkt
- Spezielle Unterstützung und Beratung von Frauen und MigrantInnen

Arbeitsmarktpolitische Zielerwartung des AMS Wien:

15% der TeilnehmerInnen werden aus dem Kurs direkt auf offene Stellen vermittelt und insgesamt 30% der TeilnehmerInnen haben binnen 3 Monaten nach ihrem individuellen Kursende ein Dienstverhältnis aufgenommen.

Der Erfolg des Kursangebots wird am Bestand der Personen 3 Monate nach Austritt aus dem Kurs am Hauptindikator Beschäftigung gemessen. Personen, die sich am Stichtag in Qualifizierung befinden, werden in der Grundgesamtheit nicht berücksichtigt. **Erfolgsvorgabe: 30%**

4 Vorgesehene TeilnehmerInnen-Anzahl

Der Kurs ist für **1.800 TeilnehmerInnen** vorgesehen. Das AMS Wien behält sich vor, die TeilnehmerInnenanzahl **von 1.800 auf maximal 2.700 aufzustocken**.

Kontingentaufteilung:

RGS 966 – 910 Personen (inklusive Aufstockung: 1.365 Personen)

RGS 967 – 890 Personen (inklusive Aufstockung: 1.335 Personen)

Gruppengröße:

Bei Modulen im Gruppensetting obliegt die Gruppengröße dem Bieter, wenn diese in der Leistungsbeschreibung nicht explizit vorgegeben ist (Clearing und ECo-C). In einer Gruppe dürfen maximal 15 TeilnehmerInnen sein.

5 Zeitraum

Gesamt-Projektdauer: 04.06.2012 – 20.12.2013

Durchführungszeitraum: 04.06.2012 – 20.12.2013, d.h. 79 Wochen

(81 Wochen abzüglich 2 Wochen schulungsfrei)

Schulungsfreie Zeit: vom 24.12.2012 bis 04.01.2013 (2 Wochen)

Die in Österreich geltenden **gesetzlichen Feiertage** haben weder Einfluss auf den Gesamtzeitraum, noch auf die individuelle Verweildauer der TeilnehmerInnen im Kurs. Feiertage sind im Kalkulationsformular (Zeitplan) mit 0 Stunden auszuweisen. Die vorgegebenen Gesamt-Kursstunden sind auf die restlichen Tage des Zeitplans zu verteilen.

Das Fernbleiben vom Kurs von Mitgliedern anerkannter Religionsgemeinschaften ist an zwei ihrer Feiertage zu entschuldigen, sofern dies im Vorfeld mit der regionalen Geschäftsstelle abgestimmt wurde. Welche der jeweiligen Feiertage gewählt werden, steht den Personen frei. Diese Regelung gilt nicht für Mitglieder staatlich eingetragener religiöser Bekenntnisgemeinschaften.

Diesbezüglich wird auf das Schreiben von Herrn Martin Kainz vom 03.01.2011 verwiesen, welches bei Bedarf bei Frau Sabine Vilim (sabine.vilim@ams.at) angefordert werden kann.

Gesetzliche Feiertage während des Durchführungszeitraums:

2012/2013			
Do, 07.06.2012	Fronleichnam	Do, 09.05.2013	Christi Himmelfahrt
Mi, 15.08.2012	Mariä Himmelfahrt	Mo, 20.05.2013	Pfingstmontag
Fr, 26.10.2012	Nationalfeiertag	Do, 30.05.2013	Fronleichnam
Do, 01.11.2012	Allerheiligen	Do, 15.08.2013	Mariä Himmelfahrt
Mo, 01.04.2013	Ostermontag	Fr, 01.11.2013	Allerheiligen
Mi, 01.05.2013	Staatsfeiertag		

Unterrichtszeiten:

Vorgegebene Rahmenschulungszeit:

Montag bis Freitag zwischen 08:00 Uhr und 18:00 Uhr.

Die genaue Gestaltung der tatsächlichen Unterrichtszeiten innerhalb der **Rahmenschulungszeiten** obliegt dem Bieter.

Um jeder/m TeilnehmerIn eine komplette Teilnahme zu ermöglichen, erfolgt der letzte Kurseinstieg 12 Wochen vor Ende des Projektzeitraumes.

Der Bieter achtet bei der Planung der Eintritte darauf, dass in den Sommermonaten weniger Eintritte vorgesehen werden.

Das Kursangebot ist so zu konzipieren, dass der Wechsel zwischen den einzelnen Modulen ohne Unterbrechung und Wartezeiten erfolgen kann.

Verweildauer der TeilnehmerInnen im Kurs:

mindestens 1 Woche bis maximal 12 Wochen, je nach individuellem Ausbildungsplan

6 Schulungsort/ Verkehrsanbindung/ Räumliche und Technische Ausstattung

Schulungsort:

Bundesland Wien (schnelle, öffentliche Erreichbarkeit aus ganz Wien muss gewährleistet sein).

Räumliche Ausstattung (siehe Verdingungsunterlage Punkt 7.2.2):

Kalkulation räumliche Ausstattung:

Die MS (= Maßnahmenstunden) der einzelnen Ausstattungstypen sind je nach vorliegendem Konzept anzuführen.

Technische Ausstattung (siehe Verdingungsunterlage Punkt 7.2.3):

Kalkulation technische Ausstattung:

Die MS (= Maßnahmenstunden) der einzelnen Ausstattungstypen sind je nach vorliegendem Konzept anzuführen.

7 Inhalt und Aufbau des Kursangebots

7.1 Inhalte des Kursangebots

Einige Ziele und Inhalte sind für jedes Modul vorgegeben. Es obliegt dem Bieter, diese der Zielgruppe entsprechend anzupassen und im Konzept zu beschreiben. Darüber hinaus steht es dem Bieter frei, noch weitere zum Modul passende Inhalte und Ziele anzuführen. Die organisatorische und inhaltliche Gestaltung, sowie dessen Umsetzung sind im Konzept detailliert darzustellen.

7.1.1 Clearing

Dieses Modul ist als Einstiegsphase in die Kursmaßnahme zu planen und ist für jede/n TeilnehmerIn verpflichtend.

In der **Clearingwoche** ist ein **Einstieg jeden Tag möglich**.

Dauer: 1 Woche, 30 MS pro Woche für 1.800 TeilnehmerInnen

Ziel – Mindestanforderungen:

- Klärung des individuellen Kursverlaufs, Erstellung eines Ausbildungsplanes

Inhalte – Mindestanforderungen:

- Keine Vorgaben

TrainerInneneinsatz : TrainerInnentyp 1

7.1.2 Information, Berufsorientierung und Workshopangebote

Dieses Modul ist für jene TeilnehmerInnen vorgesehen, die eine vertiefte berufliche Orientierung, Informationen über den Arbeitsmarkt und/oder über das Förderangebot des AMS Wien brauchen. 20% der Kurse müssen reine Frauenkurse sein.

Ziel – Mindestanforderungen:

- Perspektivenerweiterung, Berufsorientierung, Berufs- und Qualifizierungsinformation

Inhalte – Mindestanforderungen:

- Berufsorientierung
- Information über den Arbeitsmarkt, über AMS Förderangebote und Kurse
- Unterstützende Workshops (z.B. zu den Themen Gesundheit, Selbstständigkeit, Pension, etc.)

TrainerInneneinsatz : TrainerInnentyp 1

7.1.3 Modulare Qualifizierung

Dieses Modul ist für jene TeilnehmerInnen vorgesehen, die sich im Bereich Soft Skills und im Bereich KundInnenorientierung im Einzelhandel qualifizieren möchten.

Dauer: 2 Wochen pro Modul

Ziel – Mindestanforderungen:

- Erwerb von arbeitsmarktrelevanten Qualifikationen und entsprechenden Zertifikaten.

Inhalte – Mindestanforderungen:

- Verkauf und KundInnenorientierung im Einzelhandel (z.B. Gesprächsführung, KundInnenorientierung, Beschwerdemanagement, Videotraining etc.)
- ~~Erwerb des ECo-C Zertifikates~~ **Absolvierung der ECo-C Teilprüfung** Kommunikation
- ~~Erwerb des ECo-C Zertifikates~~ **Absolvierung der ECo-C Teilprüfung** Selbstvermarktung
- ~~Erwerb des ECo-C Zertifikates~~ **Absolvierung der ECo-C Teilprüfung** Konfliktmanagement
- ~~Erwerb des ECo-C Zertifikates~~ **Absolvierung der ECo-C Teilprüfung** Teamarbeit

Vorgaben zum Kurserfolg – Mindestanforderungen:

90% der TeilnehmerInnen der Modularen Qualifizierung absolvieren das Modul vollständig.

50% der TeilnehmerInnen eines ~~Eco-C Moduls erwerben entweder ein Zertifikat~~ **erwerben entweder ein ECo-C Start Zertifikat oder ein Eco-C Zertifikat.**

Damit bei der ECo-C Qualifizierung die Qualitätssicherung nachhaltig gewährleistet werden kann, müssen die eingesetzten Personen (TrainerInnen, Prüfungsaufsicht und BeurteilerInnen) bestimmte TrainerInnenqualifikationen vorweisen können (siehe Punkt 9.2).

Die ECo-C Zertifizierungsprüfung muss in einem autorisiertem ECo-C Bildungszentrum durchgeführt werden. Im Falle, dass der Bieter kein autorisiertes ECo-C Bildungszentrum ist, obliegt es diesem, mit einem entsprechenden ECo-C Bildungszentrum zusammenzuarbeiten.

TrainerInneneinsatz : TrainerInnentyp 1 + 2

7.1.4 Individuelle Aus- und Weiterbildung

Dieses Modul ist für jene TeilnehmerInnen vorgesehen, die sich in Bereichen wie z.B. EDV, Büro, Deutsch als Fremdsprache, Englisch etc. qualifizieren möchten.

In diesem Fall können Kursmaßnahmen auf Kurskostenbasis (= Individualförderung) auf dem **freien Bildungsmarkt** zugekauft werden. Im Rahmen dieser Bildungsmaßnahme ist ein **Sonderbudget** in der Höhe von € 900.000,- vorgesehen, d.h. im Durchschnitt € 500,- pro Person.

Voraussetzung für eine externe Schulung ist die Erarbeitung eines Berufs- und Ausbildungsplanes im Rahmen des Kursangebots. Eine arbeitsmarktpolitische Begründung wird vom Bieter im Ausbildungsplan schriftlich festgehalten.

Aus- und Weiterbildungen im Rahmen des Sonderbudgets dürfen **nicht** durch den Bieter sondern müssen durch externe Schulungsinstitute durchgeführt werden. Der Bieter darf nicht im Naheverhältnis, insbesondere auch im Hinblick auf gesellschaftsrechtliche Funktionen, zu diesem externen Schulungsinstitut stehen.

Als professionelle externe Schulungsinstitute werden alle Institutionen anerkannt, die Erfahrung in der Tätigkeit als Schulungsinstitut aufweisen oder durch sonstige geeignete Unterlagen belegen können, dass sich die Geschäftstätigkeit auf die Durchführung von Schulungen bezieht.

Die Administration der TeilnehmerInnen, die Meldungen (Bezugsänderungsmeldungen) an das AMS und die Verwaltung der Kurskosten für dieses Kursangebot obliegt zur Gänze dem Auftragnehmer. Der Bieter dokumentiert den Budgetmitteleinsatz und die Kurserfolge und kann diese im Rahmen einer etwaigen Kurskontrolle jederzeit dem AMS Wien vorlegen.

Ziel – Mindestanforderungen:

- Erwerb von arbeitsmarktrelevanten Qualifikationen und entsprechenden Zertifikaten

Inhalte – Mindestanforderungen:

- Keine Vorgaben

Vorgaben zum Kurserfolg – Mindestanforderungen:

- 80% der TeilnehmerInnen absolvieren die Qualifizierung vollständig (kein vorzeitiger Abbruch, außer im Falle des Antritts eines Dienstverhältnisses)
- 80% der TeilnehmerInnen die zu einer Abschlussprüfung antreten, absolvieren diese Prüfung positiv.

Während dieser **individuellen Qualifizierung** werden die TeilnehmerInnen von einer **Ausbildungsbegleitung**, die vom Bieter angeboten wird, unterstützt. Diese kann je nach Bedarf

telefonisch, per Mail oder persönlich erfolgen. Ziel dieser Begleitung ist, den KundInnen bei auftretenden Problemen entsprechend zur Seite zu stehen, damit sie den Kurs positiv abschließen.

TrainerInneneinsatz : TrainerInnentyp 1

7.1.5 Bewerbungsbüro und Lernzentrum

Dieses Modul ist einerseits für jene TeilnehmerInnen vorgesehen, die sich der Aktiven Arbeitssuche widmen möchten, andererseits dient dieses Modul zur persönlichen Begleitung und Betreuung der TeilnehmerInnen bei der Arbeitssuche.

Ziel – Mindestanforderungen:

- Aktive Arbeitssuche, Lernunterstützung und Prüfungsvorbereitung, Betreuung und Begleitung

Inhalte – Mindestanforderungen:

- Aktive Arbeitssuche
- Lernunterstützung und Prüfungsvorbereitung
- Pädagogische Betreuung, Krisenintervention
- Kooperation mit (A/M)BBE (Beratungs- u. Betreuungseinrichtungen; Casemanagement)

TrainerInneneinsatz : TrainerInnentyp 1

7.1.6 Betriebspraktikum und Outplacement

Dieses Modul ist für jene TeilnehmerInnen vorgesehen, die ein Praktikum absolvieren möchten bzw. für TeilnehmerInnen, bei denen nicht eine Qualifikation sondern die Vermittlung im Vordergrund steht.

Ziel – Mindestanforderungen:

- Anbahnung/Fixierung eines Dienstverhältnisses und/oder
- Überprüfung, ob die TeilnehmerIn für das gewünschte Berufsfeld geeignet ist.

Inhalte – Mindestanforderungen:

- Praktika akquirieren, organisieren
- Betreuung der PraktikantInnen vor Ort
- Überprüfung der Inhalte beim Praxisbetrieb
- Vermittlungsorientiertes Einzelcoaching
- Kooperation mit Gemeinnützigen Arbeitskräfteüberlassern (Sozialökonomische Betriebe)

TrainerInneneinsatz : TrainerInnentyp 1

7.1.7 Identität und Integration

Dieses Modul ist für Personen mit Migrationshintergrund vorgesehen, die aufgrund einer geringen Qualifikation besonders schwer einen Job finden bzw. mittelfristig oder längerfristig in einem Job zu bleiben. 20% der Kurse müssen reine Frauenkurse sein.

Ziel – Mindestanforderungen:

- beruflichen Chancen von MigrantInnen erhöhen

Inhalte – Mindestanforderungen:

- Deutsch für den Alltag
- Lernunterstützung und Information, spezielle Betreuung und Begleitung
- Kooperation mit (A)BBE (Beratungs- u. Betreuungseinrichtungen) für MigrantInnen

TrainerInneneinsatz : TrainerInnentyp 1

7.1.8 Bewerbungsunterstützung nach Kursende

Dieses Modul ist speziell für jene TeilnehmerInnen vorgesehen, die nach Ende des Kurses noch eine intensive Betreuung und Begleitung bei der Arbeitssuche bzw. eine Stabilisierung im Dienstverhältnis benötigen.

Ziel – Mindestanforderungen:

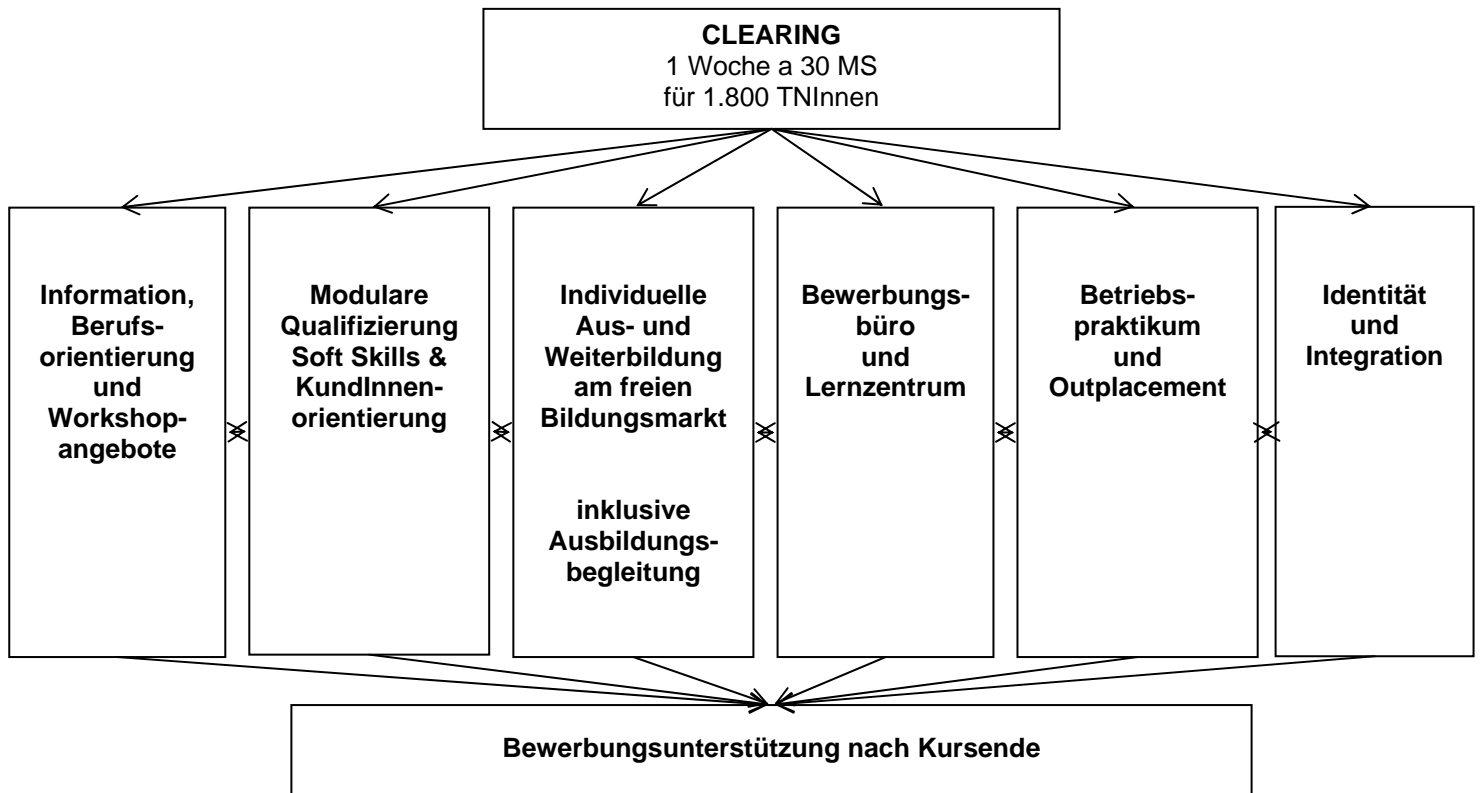
- (Nachhaltige) Vermittlung in den Arbeitsmarkt

Inhalte – Mindestanforderungen:

- Keine

TrainerInneneinsatz : TrainerInnentyp 1

7.2 Grafische Darstellung der Kursinhalte



7.3 Kompetenzmatrix

Mit jeder/m TeilnehmerIn, die/der über die Clearingwoche hinaus im Projekt bleibt, ist eine vollständig ausgefüllte **AMS Kompetenzmatrix** zu erarbeiten. Die Fertigstellung dieser AMS Kompetenzmatrix ist für alle Module übergreifend möglich.

Aus Datenschutzgründen, ist die fertige Kompetenzmatrix der/dem KundIn zur Verfügung zu stellen. Nach Kursaustritt darf die Kompetenzmatrix beim Träger nicht aufbewahrt werden. Lediglich das Ergebnis der Kompetenzmatrix (Lebenslauf, Berufswunsch, Inserat) wird mittels Karriereplan an das AMS Wien weitergegeben.

Zur Kontrolle der Qualität der erstellten Kompetenzmatrizen sind diese für laufende KursteilnehmerInnen im Falle einer Vorortkontrolle jederzeit dem AMS vorzulegen.

Die Vorlage der AMS Kompetenzenmatrix ist im Downloadcenter auf der AMS Wien Homepage verfügbar.

7.4 Zusammenarbeit mit anderen Beratungs- und Betreuungseinrichtungen

Ein fixer Bestandteil dieses Kursangebots ist die Kooperation des Bieters mit den verschiedenen Beratungs- und Betreuungseinrichtungen, Gemeinnützigen Arbeitskräfteüberlassern (Sozial-ökonomische Betriebe) und externen Schulungsträgern.

Im Konzept ist die Auswahl und Kooperation mit den entsprechenden Projekten zu beschreiben. Nach erfolgter Zuschlagserteilung wird mit dem Bieter und den Kooperationspartnern die Zusammenarbeit vereinbart und bei Bedarf diese Vereinbarung durch das AMS Wien unterstützt.

7.5 Innovative Ansätze

Einige Ziele und Inhalte sind für die meisten Module vorgegeben. Es obliegt dem Bieter, diese der Zielgruppe und dem Thema des Moduls entsprechend anzupassen und im Konzept zu beschreiben. Darüber hinaus steht es dem Bieter frei, noch weitere zum Modul passende Ziele und Inhalte anzuführen. Die organisatorische und inhaltliche Gestaltung, sowie die Umsetzung sind im Konzept detailliert darzustellen. Innovative Ansätze, kontinuierliche Verbesserung und Good Practice Transfer von anderen (internationalen) Projekten sind ausdrücklich erwünscht.

Das AMS Wien versteht unter Innovation:

- Innovationen sind in Ihrem Ergebnis etwas "Neuartiges", die sich gegenüber dem vorangegangenen Zustand merklich unterscheiden.
- Wenn bestehende Ansätze und Vorgehensweisen auf eine neuartige Art und Weise kombiniert werden.
- Durch eine Änderung von Produkten und Dienstleistungen neue Interessensgruppen, Partner und KundInnen erreicht werden.

Alle Ansätze und Umsetzungsvarianten werden bei der Bewertung berücksichtigt und müssen im Konzept nachvollziehbar dargestellt, evt. mit Angabe der Quellen versehen und begründet werden, sodass keine zusätzliche Recherche zur Bewertung notwendig ist.

8 Kalkulation

8.1 Clearing

Clearing

TeilnehmerInnen – TrainerInnen – Schlüssel: 15:2

30 MS x 120 Gruppen x 1 Woche = **3.600 MS***

30 MS x 120 Gruppen x 1 Woche x 2 TrainerInnen = **7.200 MSP***

*) MS = Maßnahmenstunden TeilnehmerInnen

*) MSP = Maßnahmenstunden Personal bzw. TrainerInnen

TrainerInneneinsatz : TrainerInnentyp 1

8.2 Modulare Qualifizierung: ECo -C

ECo - C

TeilnehmerInnen – TrainerInnen – Schlüssel: 10:1

30 MS x 216 Gruppen x 2 Wochen = **12.960 MS**

30 MS x 216 Gruppen x 2 Wochen x 1 TrainerIn = **12.960 MSP**

TrainerInneneinsatz : TrainerInnentyp 2

Für die Kalkulationsgrundlage wird davon ausgegangen, dass 720 TeilnehmerInnen im Durchschnitt jeweils 3 Module besuchen und ~~360 TeilnehmerInnen eine ECo-C Prüfung ablegen~~ **180 TeilnehmerInnen ein ECo-C Start Zertifikat (2 Teilprüfungen) und 180 TeilnehmerInnen ein ECo-C Zertifikat (4 Teilprüfungen) ablegen (gesamt 1.080 Teilprüfungen).**

Die anfallenden Kosten für die Prüfungen sind in der Kalkulation unter „Maßnahmennebenkosten“ unter der Position „TeilnehmerInnenbezogene Kosten“ zu berücksichtigen.

8.3 Module im Gruppensetting

Bei Modulen im Gruppensetting obliegt die Gruppengröße dem Bieter. In einer Gruppe dürfen maximal 15 TeilnehmerInnen sein. Damit die verpflichtend zu kalkulierenden Stunden MSP eingehalten werden können, ist pro Gruppe 1 TrainerIn vorzusehen.

Für die Berechnung der Kalkulationsgrundlage wurde der TeilnehmerInnen/TrainerInnen – Schlüssel: 10:1 verwendet.

Information, BO und Workshops

30 MS x 90 Gruppen x 3 Wochen = **8.100 MS**

30 MS x 90 Gruppen x 3 Wochen x 1 TrainerIn = **8.100 MSP**

Modulare Qualifizierung: KundInnenorientierung

30 MS x 54 Gruppen x 2 Wochen = **3.240 MS**

30 MS x 54 Gruppen x 2 Wochen x 1 TrainerIn = **3.240 MSP**

Bewerbungsbüro und Lernzentrum

20 MS x 90 Gruppen x 2 Wochen = **3.600 MS**

20 MS x 90 Gruppen x 2 Wochen x 1 TrainerIn = **3.600 MSP**

Identität und Integration

20 MS x 48 Gruppen x 2 Wochen = **1.920 MS**

20 MS x 48 Gruppen x 2 Wochen x 1 TrainerIn = **1.920 MSP**

TrainerInneneinsatz : TrainerInnentyp 1

Die angeführten MS im Gruppensetting sowie der TeilnehmerInnen/TrainerInnen Schlüssel und die Anzahl der TeilnehmerInnen in den einzelnen Modulen stellen die Basis für die Kalkulation dar. Eine abweichende Aufteilung auf die einzelnen Module ist möglich und führt, sofern sie zweckmäßig und in sich schlüssig im Konzept argumentiert und dargestellt wird, zu keiner schlechteren (ev. sogar zu einer besseren) Bewertung als die Einhaltung der angenommenen Kalkulationsgrundlage.

Wichtig ist allerdings, dass für die Module im Gruppensetting insgesamt 16.860 MS und 16.860 MSP kalkuliert werden. Dies ist für die Vergleichbarkeit der Angebote unbedingt erforderlich und führt bei einer Abweichung zum Ausschluss des Angebots.

8.4 Module im Einzelsetting

Ausbildungsbegleitung

2 MS x 900 TNInnen = **1.800 MSPU (Unterstützendes Personal)**

Bewerbungsbüro und Lernzentrum

15 MS x 1.200 TNInnen = **18.000 MSPU**

Betriebspraktikum und Outplacement

5 MS x 1.800 TNInnen = **9.000 MSPU**

Bewerbungsunterstützung nach Kursende

6 MS x 600 TNInnen = **3.600 MSPU**

TrainerInneneinsatz : TrainerInnentyp 1

Die angeführten MSP im Einzelsetting und die Anzahl der TeilnehmerInnen in den einzelnen Modulen, stellen die Basis für die Kalkulation dar. Eine abweichende Aufteilung auf die einzelnen Module ist möglich und führt, sofern sie zweckmäßig und in sich schlüssig im Konzept argumentiert und dargestellt wird, zu keiner schlechteren (ev. sogar zu einer besseren) Bewertung als die Einhaltung der angenommenen Kalkulationsgrundlage.

Wichtig ist allerdings, dass für die Module im Einzelsetting insgesamt 32.400 MSP Unterstützendes Personal kalkuliert werden. Dies ist für die Vergleichbarkeit der Angebote unbedingt erforderlich und führt bei einer Abweichung zum Ausschluss des Angebots.

Veranstaltungen:	Maßnahmenstunden (MS):	TrainerInnenstunden (MSP):
Clearing	3.600	7.200
Modulare Qualifizierung: ECo - C	12.960	12.960
<u>Module:</u> * Information, Berufsorientierung und Workshopangebote * Modulare Qualifizierung (KundInnenorientierung) * Bewerbungsbüro und Lernzentrum (Gruppensetting) * Identität und Integration	16.860	16.860
Zwischensumme	33.420	37.020
<u>Module:</u> * Ausbildungsbegleitung, * Bewerbungsbüro und Lernzentrum (Einzelsetting) * Betriebspraktikum und Outplacement, * Bewerbungsunterstützung nach Kursende	0	32.400
<u>Summe gesamt:</u>	<u>33.420</u>	<u>69.420</u>

33.420 MS sind für die Darstellung der **Maßnahmenstunden TeilnehmerInnen** heranzuziehen.

37.020 MSP sind für **Personalaufwand TrainerInnen** heranzuziehen.

32.400 MSP sind für **Personalaufwand unterstützendes Personal** heranzuziehen.

Für die Berechnung der Maßnahmenstunden wird davon ausgegangen, dass die TeilnehmerInnen 12 Wochen mit 30 MS pro Woche das Kursangebot durchlaufen. Die Vorgabe der Maßnahmenstunden basiert auf der Annahme, dass 50% der TeilnehmerInnen eine Aus- und Weiterbildung am freien Bildungsmarkt auf Individualkosten (KK), im Rahmen des Sonderbudgets, mit einer durchschnittlichen Dauer von 7 Wochen absolvieren. Diese Kalkulation dient lediglich dazu, eine Vergleichbarkeit der Angebote sicherzustellen.

Im Rahmen der Module gibt es sowohl Angebote, die im Gruppensetting durchgeführt werden, als auch Einzelsetting, letztere werden laut Richtliniendefinition durch Unterstützendes Personal durchgeführt. In der Kalkulation dürfen für Unterstützendes Personal (z.B. Ausbildungsbegleitung, BetriebskontakterIn, Einzelcoaching, Aufsuchende Begleitung, etc) nur MSP verrechnet werden.

Dem Bieter bleibt es allerdings freigestellt, wie er die Gruppen- und Einzelstunden auf die einzelnen Module aufteilt. Die genaue Aufteilung muss in der Kalkulation je nach angebotenen Konzept detailliert und nachvollziehbar dargestellt werden. Die Kalkulation der räumlichen und technischen Ausstattung muss mit den Ausführungen und der Stundenkalkulation übereinstimmen.

Die Summe von 33.420 MS und 37.020 MSP für Personal TrainerInnen sowie 32.400 MSP Unterstützendes Personal muss genau kalkuliert werden.

Bei der Umsetzung darf es aufgrund des tatsächlichen Bedarfs zu Abweichungen und gegebenenfalls zur Überschreitung der für die einzelnen Module kalkulierten Maßnahmenstunden kommen. Die insgesamt kalkulierten Maßnahmenstunden (33.420) dürfen allerdings nicht überschritten werden. Wenn weniger MS verbraucht werden, kann bei Bedarf im höheren Ausmaß Unterstützendes Personal eingesetzt werden. Der Rahmenhöchstbetrag darf aber insgesamt nicht überschritten werden.

Über alle MSP und MSP Unterstützendes Personal müssen Aufzeichnungen geführt werden und die TrainerInnen müssen die geleisteten Stunden mit ihrer Unterschrift bestätigen. Im Zuge der Abrechnung erfolgt eine Gegenüberstellung der kalkulierten und der tatsächlich geleisteten MSP des Unterstützenden Personals. Bei einer Unter- bzw. Überschreitung des kalkulierten Wertes, kommt es zu entsprechenden Zu- bzw. Abschlägen (entsprechend dem kalkulierten Einheitspreis beim Unterstützenden Personal).

Da dieses Kursangebot sehr flexible Gestaltungsmöglichkeiten zulässt und ein wichtiges Ziel dieser Bildungsmaßnahme die Vermittlung auf einen Arbeitsplatz ist, erfolgt bei einer Nichtleistung von Maßnahmenstunden aufgrund regressiver TeilnehmerInnenanzahl (siehe Punkt 9.5.3. der Allgemeinen Bestimmungen) keine Abgeltung der so entfallenen Stunden im Sinne der Stornopauschale gemäß Punkt 9.5.1. der Allgemeinen Bestimmungen.

8.5 Bonus-Malussystem auf Basis der erzielten Beschäftigungstage im Anschluss an eine Bildungsmaßnahme

Der Anteil an „Tagen in Beschäftigung“ wird innerhalb eines Zeitraumes von 3 Monaten nach Förderende ermittelt. Es werden Tage in ungeförderter Beschäftigung sowie Tage in geförderter Beschäftigung bei ausgewählten Förderinstrumenten (Eingliederungsbeihilfe, Kombilohn, Kurzarbeitsbeihilfe, Beihilfe für Ein-Personen-Unternehmen) für die Erfolgsbewertung berücksichtigt. Beschäftigungstage in Sozialökonomischen Betrieben/Gemeinnütziger Arbeitskräfteüberlassung/Gemeinnützigen Beschäftigungsprojekten werden nicht berücksichtigt.

Als Zielwert bzw. als benchmark wird der durchschnittliche Anteil an Beschäftigungstagen vergleichbarer Maßnahmen festgelegt.

Der Medianwert an Beschäftigungstagen (ohne Sozialökonomische Betriebe/Gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassung/Gemeinnützige Beschäftigungsprojekte) innerhalb von 92 Tagen nach Schulungsende beträgt für die gegenständliche Bildungsmaßnahme 17,5 % bzw. 16,1 Tage. Bei einer Über- oder Unterschreitung dieses Wertes kommt es zu entsprechenden Zu- bzw. Abschlägen.

Der maximale Wert ist bei 24,2 Tagen ($16,1 \cdot 1,5$) erreicht und es werden 5% des Abrechnungsbetrages exkl. Maßnahmenebenkosten als BONUS zusätzlich ausbezahlt.

Der minimale Wert ist bei 10,7 Tagen ($16,1/1,5$) erreicht und es werden 5% des Abrechnungsbetrages exkl. Maßnahmenebenkosten als MALUS in Abzug gebracht.

Wird ein Wert zwischen 10,7 Tagen und 24,2 Tagen erreicht, wird der Bonus bzw. Malus aliquot berechnet.

Bonus:

Die anfallenden Kosten sind in der Kalkulation unter „Maßnahmenebenkosten“ unter der Position „TeilnehmerInnenbezogene Kosten“ in der Höhe von 5% der kalkulierten Maßnahmenebenkosten (exkl. Maßnahmenebenkosten) unter der Bezeichnung „Bonus“ zu berücksichtigen.

Prüfungsgebühren und Sonderbudget:

Die anfallenden Kosten sind in der Kalkulation unter „Maßnahmenebenkosten“ unter der Position „TeilnehmerInnenbezogene Kosten“ unter der Bezeichnung „Prüfungsgebühren“ bzw. „Sonderbudget“ zu berücksichtigen.

9 Personal

Während der gesamten Dauer des Kursangebotes muss qualitativ und quantitativ ausreichend Personal zur Verfügung stehen, um eine reibungslose Durchführung

- der Koordination der gesamten Umsetzung des Kursangebotes und
 - der administrativen Abwicklung des Kursangebotes
- zu gewährleisten.

Die Auspreisung der TrainerInnen im Kalkulationsformular ist entsprechend der TrainerInnen-Typen 1 + 2 vorzunehmen.

9.1 TrainerInnentyp 1: für alle Module (Ausnahme ECo-C; siehe Punkt 9.2)

9.1.1 Formale Qualifikation:

Muss-Kriterium:

abgeschlossene **TRAINERINNEN- bzw. COACHINGAUSBILDUNG**
bzw. SUPERVISIONSAUSBILDUNG

im Ausmaß von mindestens **110 Stunden** (Einheiten á 50 Minuten)

UND

eine abgeschlossene (Berufs-)ausbildung

**[Lehrabschlussprüfung oder Abschluss einer berufsbildenden
mittleren Schule (z.B. HASCH)**

oder Matura (z.B. AHS-, HAK-, HTL-Matura)

bzw. gleichwertige Ausbildungen

(z.B. Berufsreifeprüfung, Studienberechtigungsprüfung)]

UND

gültiger Nachweis hinsichtlich des Besuches eines **GENDERSEMINARES***

(im Ausmaß von mindestens **6 Stunden**)

innerhalb der letzten **2 Jahre** vor Ablauf der Angebotsfrist

bzw. bei **qualifizierten Genderausbildungen**

innerhalb der letzten **10 Jahre** vor Ablauf der Angebotsfrist)

UND

gültiger Nachweis **DIVERSITÄTSTRAINING***

(im Ausmaß von mindestens **16 Stunden**)

innerhalb der letzten **10 Jahre** vor Ablauf der Angebotsfrist)

Betreffend der **TRAINERINNENAUSBILDUNG** geht das AMS Wien davon aus, dass mindestens folgende Module bzw. Inhalte enthalten sind:

- **Gruppenprozesse / Gruppendynamik**

Grundbegriffe der Gruppendynamik, Grundsätze der Gruppenpsychologie, Arbeiten mit Gruppen, Gruppencoaching, Steuerung von Gruppenprozessen, Leiten von Gruppen, etc.

- **Grundlagen der Kommunikation**

Kommunikationsmodelle, Gesprächsführung, Fragetechniken, Feedback, Mimik, Gestik, aktive Sprache, etc.

- **Grundlagen der Moderation / Moderationstechniken**

Moderation im Trainingskontext, Interventionstechniken, Angewandte Gruppendynamik, Ablauf und Planung einer Moderation, etc.

- **Methodik – Didaktik / Methodeneinsatz**

Situations- und zielgruppengerechter Einsatz, Methodenentwicklung, Trainieren mit heterogenen Gruppen – beispielsweise gendergerechte Didaktik, etc.

- **Präsentationstechniken / Medieneinsatz**

Medieneinsatz im Training, Erstellen des „roten Fadens“, Strategien zu Sicherheit, Vortragstechniken (Frontalvortrag, Einzelübung, Diskussion, ...), etc.

- **Konfliktmanagement**

Definition, Modelle, Konfliktdynamik, Konfliktdiagnose, Intervention, Vermeiden von Konflikteskalation, etc.

- **Seminarphasen / Seminarplanung**

Grundlagen effizienter Trainingsgestaltung, Inhaltsplanung, Zeitmanagement, Seminarablauf, Ablaufphasen eines Trainings, Zielgruppendefinition, Seminargestaltung, Erstellen von Konzepten und Unterlagen, etc.

Diesbezügliche **Zertifikate** sind **jedenfalls** vorzulegen. Einzelne Inhalte/Module müssen **nicht** ausgewiesen werden. Aus den Zertifikaten muss das **Stundenausmaß** sowie die **Bezeichnung** „**TrainerInnenausbildung**“ bzw. „**Coachingausbildung**“ bzw. „**Supervisionsausbildung**“ hervorgehen.

*** Nachweis hinsichtlich des Besuches eines GENDERSEMINARES:**

Ein **Gendertraining** wird akzeptiert, wenn es **mindestens 6 Stunden innerhalb der letzten zwei Jahre vor Ablauf der Angebotsfrist** umfasste und in Form eines Seminars abgehalten wurde. Einzelne Stunden können aufsummiert werden. Als **Nachweis** vorzulegen sind Zertifikate, Besuchsbestätigungen oder ähnliches, aus denen das Stundenvolumen ersichtlich ist. **Einzelne Inhalte/Module müssen nicht ausgewiesen werden.**

NEU:

Hinsichtlich der Qualität der Gendertrainings geht das AMS Wien davon aus, dass folgende Themen und Methoden enthalten sind:

- Gesetze und rechtlicher Kontext zum Thema Gleichstellungspolitik, Chancengleichheit, Antidiskriminierung, Menschenrechte.
- Das Training illustriert den breiten und vielfältigen Kontext von Gleichstellung (soziale Herkunft, Alter etc.).
- Präsentation von Fakten, Daten und Indikatoren zur sozialen und wirtschaftlichen Situation von Frauen und Männern.
- Die Teilnehmenden bekommen ein Verständnis vom Wesen und Mechanismus der Rollenstereotype, deren Vorbestimmung und Ergebnis auf Unterschied und Diskriminierung abzielt.

- Die Teilnehmenden erarbeiten Wissen, Fähigkeiten und Verhaltensweisen zur Implementierung und Umsetzung von geschlechtersensiblen Bedürfnissen und Perspektiven in allen organisatorischen Bereichen und Aktivitäten von Unternehmen.
- Ein breites methodisches Spektrum soll Motivation und Engagement der Teilnehmenden erhöhen (Fallstudien, Rollenspiele, Eisbrecher, Diskussionen, Präsentationen, etc.).
- Die Lebenserfahrung der Teilnehmenden, ihr Wissen und ihre Fähigkeit im Umgang mit Geschlechterthemen wird berücksichtigt.
- Unterstützung der Teilnehmenden bei der Selbstreflexion und in der Entwicklung des Selbstbewusstseins. Unterstützung bei der Definition der persönlichen und sozialen Identität mit Blick auf das Geschlecht.
- Die Trainingsunterlagen unterstützen den Lernprozess der Teilnehmenden. Die Unterlagen entsprechen dem letzten Wissensstand in Geschlechterfragen.
- Verwendung von Sprache, Bildern, Metaphern in geschlechtssensibler Form.

Qualifizierte Genderausbildungen werden für die Dauer von zehn Jahren anerkannt.

In diesem Zeitraum ist kein weiterer Praxisnachweis erforderlich. Zu qualifizierten Genderausbildungen zählen Hochschullehrgänge und Lehrgänge mit universitärem Charakter in Geschlechterstudien und Geschlechterforschung (z.B. Gender Studies an den Universitäten Wien und Graz und Lehrgänge des Rosa-Mayreder-Colleges).

ACHTUNG!: Doppelterwertungsverbot nach dem BVergG!:

Zur Erfüllung des Muss-Kriteriums (Kriterium „gültiger Nachweis hinsichtlich des Besuches eines Genderseminares“) vorgelegte Nachweise können nicht für eine Höherbewertung bei der Formalen Qualifikation herangezogen werden bzw. vice versa.

Beispiel:

Annahme:

Der/die TrainerIn verfügt über eine abgeschlossene TrainerInnen- bzw. Coachinausbildung bzw. Supervisionsausbildung im Ausmaß von mindestens 110 Stunden, eine abgeschlossene (Berufs-)ausbildung und über einen gültigen Nachweis Diversitätstraining. Weiters verfügt er/sie über ein abgeschlossenes Magister- bzw. Masterstudium Gender Studies, aber über kein gesondertes Gendertraining (Zertifikat).

Ergebnis:

- 1) Studium wird zur Erfüllung des Muss-Kriteriums (Kriterium „gültiger Nachweis hinsichtlich des Besuches eines Genderseminares“) herangezogen = 0 Punkte bei der Formalen Qualifikation.
- 2) Studium wird zur Höherbewertung bei der Formalen Qualifikation herangezogen.

In diesem Falle würde das Muss-Kriterium hinsichtlich des Kriteriums „gültiger Nachweis hinsichtlich des Besuches eines Genderseminares“ nicht erfüllt werden
= Ausschluss des/der jeweiligen TrainerIn und des Angebotes.

Die vorgelegten Nachweise sind jedenfalls vom Anbieter nach Eignungs- und Zuschlagskriterien zu widmen!

*** Nachweis DIVERSITÄTSTRAINING:**

Ein Diversitätstraining wird akzeptiert, wenn es mindestens **16 Stunden (Einheiten á 50 Minuten)** innerhalb der letzten **zehn Jahre** vor Ablauf der Angebotsfrist in seminaristischer Form umfasste. Einzelne Stunden werden addiert.

Das AMS Wien geht davon aus, dass mindestens folgende Module bzw. Inhalte enthalten sind:

Was versteht man unter Diversität/Vielfalt?

- **Reflexion des eigenen Kulturbegriffs**
- **Identitätskonstruktion - Sensibilisierung**
Identität setzt sich aus unterschiedlichsten Gruppenzugehörigkeiten zusammen – soziale Stellung, Geschlecht, ethnische Zugehörigkeit, etc.
- **Grundwissen über Diskriminierungsmechanismen**
- **Analysefähigkeit für diskriminierende Situationen**
- **Konflikt zwischen Kulturen – Interkulturelles Konfliktmanagement**

Als **Nachweis** ist ein Zertifikat, Besuchsbestätigung oder ähnliches vorzulegen, aus dem das **Stundenvolumen** ersichtlich ist. Einzelne Inhalte/Module müssen **nicht** ausgewiesen werden.

Anerkannt wird auch die Teilnahme an Seminaren, die sowohl Gender- als auch Diversitäts-training in einem sind; der Nachweis darüber kann auf folgende Weise erbracht werden:

Variante 1: Nachweis in 2 getrennten Urkunden:

Eine Urkunde muss als Gendernachweis (mit den erforderlichen Angaben) ausgestaltet sein, die andere als Diversitätsnachweis, ebenfalls mit den erforderlichen Angaben.

Variante 2: Nachweis in einer gemeinsamen Urkunde:

Die Urkunde hat, neben den sonstigen erforderlichen Angaben, ein insgesamtes Stundenausmaß von 22 und mehr Stunden und einen auf das Gendertraining entfallenden Stundenanteil von zumindest 6 Stunden und auf das Diversitätstraining entfallenden Stundenanteil von zumindest 16 Stunden auszuweisen.

Bewertungsschema:

0 Punkte:
Erfüllung des Muss-Kriteriums und sonstige, in weiterer Folge nicht aufgezählte Formalqualifikationen
5 Punkte:
Erfüllung des Muss-Kriteriums und
abgeschlossene Ausbildung zum/r Lebens- und SozialberaterIn bzw. vorliegender diesbezüglicher Gewerbeschein bzw.
abgeschlossene MediatorInnenausbildung bzw.
abgeschlossenes psychotherapeutisches Propädeutikum bzw.
abgeschlossene Bildungsanstalt für Sozialpädagogik bzw. abgeschlossenes Kolleg für Sozialpädagogik bzw.
abgeschlossene Ausbildung zum/zur „zertifizierten Erwachsenenbildner/in“ bzw. „diplomierten Erwachsenenbildner/in“ Weiterbildungsakademie Österreich bzw.
abgeschlossener Akademielehrgang „Berufs- und Bildungswegorientierung“ (Pädagogische Akademie) bzw.
abgeschlossener Universitätslehrgang für sozialpädagogische Arbeit und soziokulturelle Animation in offenen Handlungsfeldern (Abschluss: akademische/r Sozial- und Kulturpädagogin) bzw.
abgeschlossener akademischer Lehrgang „Supervision und Coaching“ (Abschluss: akademische/r SupervisorIn und Coach) bzw.
abgeschlossener Grundlehrgang „Psychosoziale Beratung“ (Donau Universität Krems) bzw.
abgeschlossene Psychotherapieausbildung (diverse Ausbildungen) (sofern es sich um kein Bakkalaureats- bzw. Magister- bzw. Masterstudium handelt) bzw.
abgeschlossener Universitätslehrgang Berufsorientierung (Abschluss: akademische/r Berufsorientierungspädagogin) bzw.
abgeschlossener Lehrgang universitären Charakters Bildungs- und Berufsberatung (Abschluss: akademische/r Bildungs- und BerufsberaterIn) bzw.
abgeschlossener Universitätslehrgang Career Management - Laufbahnberatung Grundstufe (Abschluss: akademische/r LaufbahnberaterIn) bzw.
abgeschlossene Lehrgänge universitären Charakters des Rosa-Mayreder-Colleges

(Feministisches Grundstudium bzw. Internationale Genderforschung & feministische Politik) bzw.
abgeschlossenes Bakkalaureatsstudium (Universität bzw. Fachhochschule) - ALLE Studienrichtungen bzw.
Muss-Kriterium <u>und</u> mindestens 2,5 Jahre (500 Einsatztage) nachgewiesene Einsatzzeiten in der Erwachsenenbildung und/oder in der Jugendlichenbildung = „<u>Expert</u>“
10 Punkte:
Erfüllung des Muss-Kriteriums <u>und</u>
abgeschlossene pädagogische Akademie bzw. pädagogische Hochschule (Lehramt für Volksschulen bzw. Hauptschulen bzw. Sonderschulen bzw. polytechnische Schulen) bzw.
abgeschlossene berufspädagogische Akademie (Lehramt für Berufsschulen) bzw.
abgeschlossene Sozialakademie („alte Ausbildung“ = vor der Umstellung auf ein Fachhochschulstudium) bzw.
abgeschlossenes Diplomstudium/Fachhochschule „Sozialarbeit“ bzw. abgeschlossenes Diplomstudium „Sozialarbeit im städtischen Raum“ bzw.
abgeschlossenes Masterstudium/Fachhochschule „Sozialarbeit“ (Nachgraduierung für SozialarbeiterInnen) bzw.
abgeschlossenes Magisterstudium/Fachhochschule „Soziale Arbeit“ (Master für SOZAK- AbsolventInnen) bzw.
abgeschlossenes Masterstudium/Fachhochschule „Soziale Arbeit und Sozialwirtschaft“ bzw.
abgeschlossenes Magister-, Master- bzw. Diplomstudium (Universität bzw. Fachhochschule) - ALLE Studienrichtungen bzw.
Muss-Kriterium <u>und</u> mindestens 5 Jahre (1.000 Einsatztage) nachgewiesene Einsatzzeiten in der Erwachsenenbildung und/oder in der Jugendlichenbildung = „<u>Senior Expert</u>“ bzw. eine unter 5 Punkten aufgezählte Formalqualifikation <u>und</u> mindestens 2,5 Jahre (500 Einsatztage) nachgewiesene Einsatzzeiten in der Erwachsenenbildung und/oder in der Jugendlichenbildung = „<u>Senior Expert</u>“

Studienrichtung: sowohl die 1. als auch die 2. Studienrichtung werden anerkannt.

Neue Regelung „Expert“ und „Senior Expert“

Beispiel:

Der/die TrainerIn verfügt über die erforderliche Formale Qualifikation (= **Muss-Kriterium**)

UND über 2,5 Jahre (500 Einsatztage) Erfahrung in der Erwachsenenbildung und/oder in der Jugendlichenbildung = **5 Punkte bei der Formalen Qualifikation;**

UND über 5 Jahre (1.000 Einsatztage) Erfahrung in der Erwachsenenbildung und/oder in der Jugendlichenbildung = **10 Punkte bei der Formalen Qualifikation.**

Wichtig!! Die für die „Einsatzzeit“ vorgelegten Nachweise als Ersatz für nicht den Ausschreibungen entsprechende formale Qualifikationen („Expert“ und „Senior Expert“), können im Sinne des Doppelverwertungsverbots nach dem BVergG nicht mehr für das Bewertungskriterium „Erfahrung“ herangezogen werden !!!

Für die Bewertung des Kriteriums „Erfahrung“ sind weitere Einsatztage vorzulegen.

Ausbildungen, die nicht in Österreich absolviert wurden:

Im Rahmen der Bewertung der Zuschlagskriterien/Höherbewertung werden ausschließlich jene Ausbildungen anerkannt, die im Bewertungsraster enthalten sind. Aus dem/den vorgelegten Nachweis(en)/Bestätigung(en) in deutscher Sprache, muss unabhängig davon in welchem Staat das Studium abgeschlossen wurde jedenfalls eindeutig hervorgehen, dass es sich um eine im Bewertungsraster aufgezählte Ausbildung bzw. um eine gleichwertige Ausbildung handelt.

Bei einem abgeschlossenen Studium im EU-Raum ist eine beglaubigte Übersetzung vorzulegen. Bei abgeschlossenem Studium in anderen Staaten ist eine beglaubigte Übersetzung **und** eine Bestätigung der Gleichwertigkeit (Nostrifikation oder Bestätigung ENIC NARIC AUSTRIA) vorzulegen.

9.1.2 Erfahrung:

Bewertung:

Punkte:	Definition:
0	Weniger als 500 Einsatztage Erfahrung in der Erwachsenenbildung und/oder in der Jugendlichenbildung

5	500 bis 999 Einsatztage Erfahrung in der Erwachsenenbildung und/oder in der Jugendlichenbildung
10	Mind. 1000 Einsatztage Erfahrung in der Erwachsenenbildung und/oder in der Jugendlichenbildung

„Neue TrainerInnen“:

Um diesen TrainerInnen einen Einstieg zu ermöglichen, werden die am niedrigsten bepunkteten 10% aller Maßnahmenstunden (alle TrainerInnentypen insgesamt) nicht für die Berechnung des Bewertungsdurchschnitts bei der Erfahrung herangezogen.

9.1.3 Mindestalter:

Muss-Kriterium:

Mindestalter 25 Jahre (wenn nicht gegeben, Ausschluss); keine Punktevergabe im Rahmen eines Bewertungsschemas bei Überschreitung des Mindestalters.

9.2 TrainerInnentyp 2: ECo-C Module

9.2.1 Formale Qualifikation:

Muss-Kriterium:

Für das Training von ECo-C lt. ECo-C LFQS Leitfaden Version 1.2

Nachweis: TrainerIn mit ECo-C TQS

Für die Prüfungsaufsicht und Beurteilung der ECo-C Modulprüfungen

Nachweis: ECo-C BeurteilerInnenzertifikat

UND

gültiger Nachweis hinsichtlich des Besuches eines GENDERSEMINARES*

(im Ausmaß von mindestens 6 Stunden

innerhalb der letzten 2 Jahre vor Ablauf der Angebotsfrist

bzw. bei **qualifizierten Genderausbildungen**
innerhalb der letzten **10 Jahre** vor Ablauf der Angebotsfrist)

UND

gültiger Nachweis **DIVERSITÄTSTRAINING***

(im Ausmaß von mindestens **16 Stunden**

innerhalb der letzten **10 Jahre** vor Ablauf der Angebotsfrist)

9.2.2 Erfahrung:

Bewertung:

Punkte:	Definition:
0	Weniger als 500 Einsatztage Erfahrung in der Erwachsenenbildung und/oder in der Jugendlichenbildung
5	500 bis 999 Einsatztage Erfahrung in der Erwachsenenbildung und/oder in der Jugendlichenbildung
10	Mind. 1000 Einsatztage Erfahrung in der Erwachsenenbildung und/oder in der Jugendlichenbildung

„Neue TrainerInnen“:

Um diesen TrainerInnen einen Einstieg zu ermöglichen werden die am niedrigsten bepunkteten 10% aller Maßnahmenstunden (alle TrainerInnentypen insgesamt) nicht für die Berechnung des Bewertungsdurchschnitts bei der Erfahrung herangezogen.

9.2.3 Mindestalter:

Muss-Kriterium:

Mindestalter 25 Jahre (wenn nicht gegeben, Ausschluss); keine Punktevergabe im Rahmen eines Bewertungsschemas bei Überschreitung des Mindestalters.

10 Sonstiges

➤ **Karriereplan**

Ein vollständig ausgefüllter Karriereplan auf Basis der Kompetenzmatrix und des Ausbildungsplans ist für jede TeilnehmerIn binnen einer Woche nach individuellem Abschluss des Kurses via eAMS Konto an den/die zuständige BeraterIn zu übermitteln.

Als Vorlage für die Erstellung der Karrierepläne gilt jene Version, welche aktuell im Downloadcenter auf der AMS Wien Homepage verfügbar ist.

➤ **eAMS-Konto für Arbeitskräfte**

Der Träger stellt sicher, dass ausnahmslos alle am Kurs teilnehmenden Personen über das Angebot, Funktionen und Vorteile des eAMS-Kontos informiert werden.

Es ist eine Liste zu erstellen, in der die informierten KursteilnehmerInnen mit Namen und SV-Nummer angeführt sind und aus der ersichtlich ist, ob die genannte Person an der Nutzung des eAMS Kontos „interessiert“ oder „nicht interessiert“ ist. Diese Liste ist bei einer etwaigen Vorortkontrolle bereit zu stellen. Eine positive Interessensmeldung ist bis spätestens Freitag der zweiten Kurswoche via eAMS Konto für Partnerinstitutionen (eAMS-Konto Funktion „Berichte zu Personen“) bekannt zu geben.

Unterstützung bei der Nutzung des eAMS-Kontos als Instrument der Arbeitsuche ist als fixer Bestandteil in Kursinhalte zum Thema Bewerbungstraining o.Ä. zu integrieren und eine diesbezügliche Hilfestellung durch die TrainerInnen sicherzustellen.

Für sämtliche TeilnehmerInnen ist ein Lebenslauf zu erstellen und spätestens bis Kursende via eAMS Konto für Partnerinstitutionen (eAMS-Konto Funktion "Lebensläufe") dem AMS zu übermitteln.

➤ **eAMS-Konto für Partnerinstitutionen**

Die Voraussetzungen für das eAMS Konto müssen rechtzeitig vor Kursbeginn erfüllt sein. Die gesamte Abwicklung der Kursadministration, ist über das eAMS Konto abzuwickeln (vgl. allgemeine Bestimmungen).